

Anmeldung

Ich melde mich an für die **zweijährige Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (Hotelfach-schule)** mit dem Abschluss:

Staatlich geprüfte Hotelbetriebswirtin, Staatlich geprüfter Hotelbetriebswirt

Beginn:

- September 2017 Februar 2018
 September 2017 September 2018

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bitte um Vermieteradressen

Schulabschluss:

- Hauptschule Mittlere Reife Abitur Sonstiger: _____

Berufsausbildung:

- Koch / Köchin Restaurantfachmann / -frau Hotelfachmann / -frau
 Hotelkaufmann / -frau Fachmann /-frau Systemgastronomie Fachkraft im Gastgewerbe
 Sonstige: _____

Berufsbildungsabschluss vor der IHK in _____

am _____

Berufspraxis: (nur für die letzten zwei Jahre angeben)

Bitte vom Schulbeginn aus **rückwärts** (also in Richtung Erstausbildung) ausführen!

als	_____	von	_____	bis	_____	Monate	_____
als	_____	von	_____	bis	_____	Monate	_____
als	_____	von	_____	bis	_____	Monate	_____
als	_____	von	_____	bis	_____	Monate	_____

Ort/Datum	Unterschrift des Anmeldenden

1. Studien- und Vertragsbedingungen

- 1.1 Der Fortbildungsvertrag kommt dadurch zustande, dass die Hotelfachschule nach Eingang des von dem Bewerber / der Bewerberin vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars sowie der erforderlichen Anmeldeunterlagen, die Aufnahme schriftlich bestätigt; Nachteile, die sich daraus ergeben, dass notwendige Vertragsunterlagen nicht rechtzeitig beigebracht werden, gehen voll zu Lasten des Bewerbers / der Bewerberin.
- 1.2 Vertragspartner sind die Hotelfachschule gGmbH, Garmisch-Partenkirchen und der/die Studierende. Die Anmeldung ist bindend und der Vertrag erstreckt sich auf die gesamte Fortbildungsdauer von 2 Jahren. Bei nicht genügend Anmeldungen hat die Schule schadenersatzlos das Recht, einen Schulbeginn abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 1.3 Vertragsgegenstand ist die Vorbereitung der Studierenden auf die staatliche Abschlussprüfung Staatlich geprüfter Hotelbetriebswirt/Staatlich geprüfte Hotelbetriebswirtin. Inhalt und zeitliche Lage des Unterrichts ergeben sich aus den Stundentafeln, den Stundenplänen und der Bayerischen Ferienordnung.
- 1.4 Die Schulordnung für zweijährige Fachschulen (Fachschulordnung – FSO), erlassen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil. Es bleibt der Schule vorbehalten, die Studienbedingungen sich ändernden Erfordernissen anzupassen.
- 1.5 Die Teilnahme am Studium ist mit einer Frist von beiderseits 8 Wochen zum Schulhalbjahresende kündbar (Mitte Februar/Ende Juli). Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Berechnet wird das bis zum Ende des durch die Kündigung verkürzten Schulbesuches fällige Schulgeld. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung besteht ein kostenloses Rücktrittsrecht; maßgeblich ist der Posteingang der Kündigung.
- 1.6 Die Kosten für Fachliteratur, Lernmittel und Arbeitsmaterial sind von den Studierenden zu tragen. Die Schule beschafft für alle einheitliche Fachliteratur (Grundausstattung), die bei Unterrichtsbeginn gegen sofortige Bezahlung ausgehändigt wird.

2. Schulgeld / Zahlungsbedingungen

- 2.1 Das Schulgeld setzt sich aus einem Anteil für den Studierenden und dem Schulgeldersatz der Regierung von Oberbayern zusammen.

Der Anteil des/der Studierenden am Schulgeld beträgt für beide Schuljahre zusammen 8.950,00€.

Wird das Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt, z.B. durch die Bundeswehr, die Renten- oder Unfallversicherung, kann Schulgeldersatz nicht gewährt werden. In diesem Fall erhöht sich das vom Studierenden zu tragende Schulgeld entsprechend.

- 2.2 Das Schulgeld wird nach den Vorgaben des ausgehändigten Halbjahreszahlplanes in fünf Teilbeträgen fällig.

3. Sonstiges

- 3.1 Mündliche Nebenabreden und Willenserklärungen, die per E-Mail abgegeben wurden, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift.
- 3.2 Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen. Der Vertrag wird erst durch die Bestätigung der Schule rechtswirksam.